



Hausordnung für das Pfarreiheim der Kath. Kirchgemeinde Untersee- Rhein

1. Anmeldung

Wer die Räumlichkeiten benutzen will, hat dies dem Pfarreisekretariat zu melden Tel. 052 741 49 24, Email: info@seelsorgeverband-st-otmar.ch
(**Verwaltung:** Frau Regula Weber, Frauenfelderstr. 11, Eschenz 052 741 62 06)

2. Sorgfaltspflicht

Zu allen Räumen und zum Mobiliar ist Sorge zu tragen, die Beschmutzung von Boden, Wänden und Decken ist zu vermeiden.
Das Rauchen im Haus ist mit Rücksicht auf andere Benutzer zu unterlassen.

3. Rücksichtnahme

Die Benutzung der Räume soll im Quartier keinen Lärm verursachen. Die MieterInnen haben dafür zu sorgen,
- dass bei musikalischen oder sonst wie lauten Veranstaltungen die Fenster geschlossen bleiben und
- dass allfällig parallel stattfindende Veranstaltungen nicht gestört werden.
- dass ab 22.00h beim Verlassen des Hauses die Nachtruhe eingehalten wird.
- bitte auf andere Parkplätze ausweichen, wenn an Ihrem Anlass ein Gottesdienst stattfindet.

4. Pflichten der MieterInnen

Der Mieter/die Mieterin hat sich bei der Übergabe genau über die Handhabung der Geräte und Einrichtungen instruieren zu lassen.
Allfällig entstandene Schäden sind der Verwaltung unverzüglich, spätestens bei der Endabgabe, zu melden.

- Die bei der Veranstaltung anfallenden Abfälle sind zu entsorgen. **Es darf keinerlei Einweggeschirr benutzt werden, um den Abfall zu reduzieren.**
- Böden besenrein hinterlassen
- Geschirr abwaschen und ordentlich versorgen
- Fenster schliessen, Licht löschen, Eingangstüre abschliessen

5. Verantwortlichkeiten

Für mutwillig verursachte Schäden an Haus und Mobiliar sowie für den Schlüssel haftet der/die Mieter/in.
Wird diese Hausordnung durch eine/n Mieter/in schwerwiegend verletzt, kann die künftige Benutzung von der Verwaltung untersagt werden.

6. Vermietungsansätze

	Pfarreiangehörige	Nicht Pfarreiangehörige
1 Tag (länger als 4.5h)	Fr. 150.—	Fr. 250.—
1 Halbtage / Abend (bis 4.5h)	Fr. 80	Fr. 120.-
Kirchl. Vereine / Gruppe	Kostenlos	Nach Beschluss KV
Dorfvereine	75.-	-
Externe Vereine		250.-
Jahrespauschale auf Anfrage	Nach Beschluss KV	

7. Kautio

Bei der Schlüsselübergabe wird eine Kautio von Fr. 50.- verlangt. Diese erhalten Sie zurück, wenn das Mietobjekt in tadellosem Zustand übergeben wird.

Diese Hausordnung gelesen und vor dem Mietantritt zur Kenntnis genommen zu haben bestätigt:

Eschenz, _____

Die Mieterin / der Mieter _____

Für die Verwaltung: _____